

**Sitzungsvorlage-Nr. II/1162/XVI/2016**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	11.02.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**
**Konzept zur Integration von Flüchtlingen**
**Sachverhalt:**
**Konzept zur Integration von Flüchtlingen**

Die Integration von Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt ist eine der vordringlichen Herausforderungen, denen sich die Kommunen im Kontext des aktuellen Flüchtlingszustroms zu stellen haben. Mit dem Ziel, die Integration in Gesellschaft, Arbeitsmarkt, Schule und Kindergarten bestmöglich zu gewährleisten, erarbeitet die Kreisverwaltung mit den Städten und Gemeinden, Wohlfahrtsverbänden, Kammern, Arbeitsagentur und Job-Center, Bildungsträgern und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft ein ganzheitliches Konzept zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss. Das Kommunale Integrationskonzept (KIK) soll mit allen betroffenen Stellen der Verwaltung sowie weiteren betroffenen Akteuren abgestimmt und fortlaufend weiterentwickelt werden.

Kernpunkt soll dabei neben Sprach- und Integrationskursen, in denen auch das Basiswissen über das kulturelle und gesellschaftliche Leben vermittelt wird, eine zielgruppenorientierte, individuelle Integrationsförderung sein, die unmittelbar nach der Zuweisung in die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit einer Erfassung der sprachlichen, fachlichen und kognitiven Kompetenzen für alle Flüchtlinge ab dem Alter von 6 Jahren aus Ländern mit einer hohen Bleibeperspektive beginnt. Hiernach werden zielgruppenspezifisch und den individuellen Fähigkeiten angepasste Integrationsmaßnahmen durchgeführt.

**Flüchtlinge unter 6 Jahren:**

Ziel ist ein schnellstmögliches Erlernen der deutschen Sprache sowie die gesellschaftliche Integration durch den täglichen Umgang mit im Rhein-Kreis Neuss beheimateten und gleichaltrigen Kindern. Dies soll erreicht werden durch eine Beratung der Eltern mit Zielrichtung eines Kindergartenbesuches und die Vermittlung eines wohnortnahen Kindergartenplatzes.

**Flüchtlinge im Alter von 6 – 18 Jahren bis zum Ende des Schulbesuches sowie unter 25 Jahren ohne Schulabschluss:**

Ziel ist das Erlernen der deutschen Sprache und die gesellschaftliche Integration durch den täglichen Umgang mit im Rhein-Kreis Neuss beheimateten und gleichaltrigen Jugendlichen sowie das Erlangen eines Schulabschlusses und die Eröffnung einer unmittelbaren Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium. Auf Grundlage der Eignungsfeststellung soll eine passgenaue, wohnortnahe Schulzuweisung erfolgen. Der

Schulunterricht wird durch ergänzende Deutsch- und Integrationskurse unterstützt. Eine Berufsorientierung erfolgt im Rahmen der durch die Schule durchgeführten Maßnahmen.

Erwerbsfähige Flüchtlinge ohne Schulpflicht bis zum Alter von 35 Jahren:

Ziel ist das Erlernen der deutschen Sprache, der Erwerb einer Ausbildung bzw. die Anerkennung eines schon erworbenen Berufsabschlusses einschließlich eventuell erforderlicher Qualifizierungen und die Integration in den Arbeitsmarkt und eine damit einhergehende Sicherstellung des Lebensunterhaltes ohne unterstützende Sozialleistungen. Hierzu sollen individuell an den Vorkenntnissen orientierte Maßnahmen zur Berufsorientierung, fachpraktischen Erprobung sowie Aus- und Weiterbildung in Betrieben angeboten werden (Duale Integrationsausbildung). Die Maßnahmen sollen in enger Kooperation mit der Wirtschaft und möglichst begleitet durch Praktika durchgeführt werden. Dabei werden insbesondere Berufsbilder mit einem hohen Fachkräftebedarf in den Fokus genommen.

Erwerbsfähige Flüchtlinge im Alter über 35 Jahren:

Ziel ist das Erlernen der deutschen Sprache, die Anerkennung eines schon erworbenen Berufsabschlusses und die Integration in den Arbeitsmarkt und möglichst eine damit einhergehende Sicherstellung des Lebensunterhaltes ohne unterstützende Sozialleistungen. Hierzu sollen Flüchtlinge über fachpraktische Erprobungen, Praktika, AGH und Qualifizierungen unter Einbindung der Wirtschaft in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Dabei werden insbesondere Berufsbilder mit einem hohen Fachkräftebedarf in den Fokus genommen.

Nicht Erwerbsfähige Flüchtlinge (Personenkreis des 3. Kapitel SGB XII):

Ziel ist die gesellschaftliche Integration sowie die Erlangung der Erwerbsfähigkeit. Hierzu sollen neben Sprach- und Integrationskursen bei Erfolgsaussicht auch Beratungen und Maßnahmen zur Erlangung der Erwerbsfähigkeit durchgeführt werden.

Nicht Erwerbstätige Frauen:

Zusätzlich zu den Maßnahmen für nicht erwerbsfähige Flüchtlinge soll über die Rolle der Frau in der Gesellschaft aufgeklärt und bei den Maßnahmen zur Erlangung der Erwerbsfähigkeit ein besonderer Schwerpunkt auf Kinderbetreuung und berufliche Perspektiven gelegt werden.

Wohnungsbau:

Von besonderer Bedeutung für eine gelungene gesellschaftliche Integration ist die ausreichende Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnraum, die so organisiert sein soll, dass Segregation vermieden wird. Hierfür ist es erforderlich in der Zuzugsregion Rhein-Kreis Neuss quartiersverträglichen, nachhaltigen zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Sport:

Sportvereine tragen erheblich zur sozialen Integration bei. Die Vereine sollen dabei unterstützt werden, Flüchtlinge bestmöglich in ihr Vereinsleben und ihre Sportangebote zu integrieren.

Kultur:

Flüchtlingen soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich am kulturellen Leben zu beteiligen. Hierzu sollen zielgruppenspezifische Angebote entwickelt werden.

Interreligiöser Dialog:

Ziel ist ein gleichberechtigter, respektvoller Umgang mit allen Religionen. Hierzu soll der Dialog zwischen den Gemeinden befördert und Flüchtlinge hierbei eingebunden werden.